Feuerverzinken
Bundesverband

Stellungnahme

- Zum Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

  Berlin, Juli 2026

Die Feuerverzinkungsindustrie bekennt sich ausdrücklich zur CO_2-Bepreisung als marktwirtschaftliches Instrument des Klimaschutzes. Ein wirksamer Emissionshandel setzt technologieoffene Anreize, fördert Investitionen in klimafreundliche Prozesse und ermöglicht eine kosteneffiziente Emissionsminderung. Voraussetzung für seine Wirksamkeit ist jedoch ein europäisches Level Playing Field mit vergleichbaren Belastungen in allen Mitgliedstaaten. Durch die Verschiebung des EU-ETS2 auf 2028 entsteht mit dem nationalen BEHG ein einseitiger Standortnachteil für den industriellen Mittelstand in Deutschland. In der aktuellen Ausgestaltung sind Carbon-Leakage-Schutz und eine faire Rückverteilung der CO_2-Einnahmen nicht gewährleistet. Daher setzen wir uns für eine gezielte Weiterentwicklung der nationalen CO_2-Bepreisung ein, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz in Einklang zu bringen.

Notwendige Schritte

→ **Die Stabilisierung des CO_2-Preises im nationalen Brennstoffemissionshandel für das Jahr 2027 im Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO_2 wird ausdrücklich begrüßt. Auf zusätzliche Preisaufschläge beim Überschussmengenpreis und beim Nachkaufmengenpreis sollte jedoch verzichtet werden, damit die angestrebte Entlastung des industriellen Mittelstands nicht durch höhere Kosten an anderer Stelle abgeschwächt wird.**

→ **Die Feuerverzinkungsindustrie (Prodcom: 25.61.11.30) muss im Rahmen einer weiteren BECV-Sektorenerweiterung zeitnah als beihilfefähiger Sektor anerkannt werden. Die Branche ist nachweislich vom Carbon-Leakage-Risiko betroffen, erhält bislang jedoch keinen angemessenen Carbon-Leakage-Schutz. Die Nachlistung sollte spätestens vor dem Übergang in den EU-ETS 2 erfolgen, um Planungssicherheit zu schaffen und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.**

Zum vorliegenden Referentenentwurf

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung den Beschluss des Koalitionsausschusses umsetzt und den CO_2-Preis im nationalen Brennstoffemissionshandel auch im Jahr 2027 in einem Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO_2 stabilisiert. Die Fortführung des Preiskorridors schafft in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ein höheres Maß an Planungssicherheit für Unternehmen und verhindert zusätzliche Belastungen durch einen sprunghaften Anstieg der CO_2-Kosten. Gerade für den industriellen Mittelstand ist diese Stabilisierung ein wichtiges Signal zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit während der Übergangsphase bis zum Start des EU-ETS 2.

Kritisch bewertet der Bundesverband Feuerverzinken hingegen die vorgesehene Erhöhung des Überschussmengenpreises von 68 Euro auf 73 Euro je Emissionszertifikat sowie des Nachkaufmengenpreises von 70 Euro auf 75 Euro je Emissionszertifikat für das Berichtsjahr 2027. Diese Preisaufschläge führen zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für Unternehmen, die aufgrund von Produktionsschwankungen, unsicheren Absatzentwicklungen oder nachträglich festgestellten Brennstoffmengen auf Überschuss- oder Nachkaufmengen angewiesen sind. Insbesondere mittelständische Industrieunternehmen verfügen häufig nicht über die gleichen Planungs- und Absicherungsmöglichkeiten wie Großunternehmen. Die vorgesehenen Preissteigerungen stehen daher aus Sicht der Feuerverzinkungsindustrie nicht im Einklang mit dem Ziel, Unternehmen in der wirtschaftlich angespannten Übergangsphase bis zur Einführung des EU-ETS 2 zu entlasten.

Der Bundesverband Feuerverzinken spricht sich deshalb dafür aus, den Überschussmengenpreis und den Nachkaufmengenpreis auf dem bisherigen Niveau zu belassen beziehungsweise auf zusätzliche Preisaufschläge zu verzichten. Die Stabilisierung des regulären CO_2-Preises sollte konsequenterweise auch bei den flankierenden Regelungen

IHRE ANSPRECHPARTNER

[redacted]
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: [redacted]

[redacted]
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: [redacted]

fortgeführt werden, um unnötige Mehrbelastungen für den industriellen Mittelstand zu vermeiden.

Darüber hinaus appelliert der Bundesverband Feuerverzinken an die Bundesregierung, die Feuerverzinkungsindustrie (Prodcom: 25.61.11.30) im Rahmen einer weiteren BECV-Sektorenerweiterung zeitnah als beihilfefähigen Sektor anzuerkennen. Die Branche ist bislang weiterhin nicht für die BECV-Kompensation beihilfefähig, obwohl sie nachweislich einem erheblichen Carbon-Leakage-Risiko ausgesetzt ist und durch die nationale CO_2-Bepreisung zusätzliche Wettbewerbsnachteile erfährt. Die fehlende Beihilfefähigkeit benachteiligt die Feuerverzinkungsindustrie gegenüber anderen betroffenen Industriezweigen und erschwert Investitionen in die Transformation hin zu einer klimaneutralen Produktion.

Vor dem Hintergrund der Verlängerung des nationalen Brennstoffemissionshandels bis zur Einführung des EU-ETS 2 ist eine zeitnahe Nachlistung der Feuerverzinkungsindustrie von besonderer Bedeutung. Sie würde den betroffenen Unternehmen die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit geben und zugleich einen wirksamen Beitrag zur Vermeidung von Carbon Leakage leisten.

Der Bundesverband Feuerverzinken appelliert daher eindringlich an die Bundesregierung, die Feuerverzinkungsindustrie spätestens vor dem Übergang in den EU-ETS 2 als beihilfefähigen Sektor in die BECV aufzunehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Branche während der verlängerten Übergangsphase nicht gegenüber anderen Industriezweigen benachteiligt wird und der industrielle Mittelstand unter fairen Wettbewerbsbedingungen in die Transformation starten kann.

IHRE ANSPRECHPARTNER

[redacted]
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: [redacted]

[redacted]
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: [redacted]